



4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

55. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Dezember 2003

Nr. 12

**Grußwort von
Herrn Staatsminister Dr. Christean Wagner**

*Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Leser,*

*ein schwieriges Jahr neigt sich dem Ende zu, ein voraussichtlich noch schwierigeres
Jahr 2004 steht uns allen bevor.*

*Nach drei Jahren wirtschaftlicher Stagnation in Deutschland ist die Lage der öffentli-
chen Haushalte mehr als Besorgnis erregend. Der dringend erforderliche Wirtschaft-
aufschwung ist in diesem Jahr ausgeblieben, für das kommende Jahr ist noch keine
wirkliche Verbesserung der Situation erkennbar.*

*Als Reaktion auf die Haushaltsmisere war die hessische Landesregierung gezwungen,
drastische Sparmaßnahmen zu ergreifen, die leider die Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
ter des ganzen Landes – und damit auch der Justiz – nicht ausnehmen können. Für die
Beamtinnen und Beamten waren die ersten Auswirkungen bereits durch die Kürzung
des Weihnachtsgeldes deutlich spürbar. Ich habe großes Verständnis dafür, dass eine
solche Maßnahme – gerade im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsfest – wenig
Freude unter den Betroffenen auszulösen vermag.*

*Es steht außer Zweifel, dass es sich hierbei um schmerzliche Einschnitte handelt. Ich
kann Ihnen versichern, dass die hessische Landesregierung sehr gerne auf diese un-
populären Entscheidungen verzichtet hätte, wenn es dazu eine seriöse Alternative ge-
geben hätte. Bei einem notwendigen Einsparvolumen von über einer Milliarde Euro
und einer Personalquote im Haushalt des Landes Hessen von über 40 % können maß-
gebliche Einsparungen nicht gelingen, ohne dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
etwas davon merken.*

*Die Reaktionen der letzten Wochen aus dem Kreis der Bediensteten stimmen mich je-
doch hoffnungsvoll, dass ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch
der Bevölkerung die Notwendigkeit der Maßnahmen und den akuten Handlungsbedarf
zumindest erkannt haben.*

Bedenken Sie bitte, dass es in der Privatwirtschaft in den vergangenen Jahren ebenfalls zu vergleichbaren Anpassungen gekommen ist. Im Gegensatz zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes fürchten dort jedoch viele Menschen um ihren Arbeitsplatz oder haben ihn sogar schon verloren. Hier gewährt Ihnen der öffentliche Dienst eine Sicherheit, die nicht zu gering eingeschätzt werden sollte.

Es ist ein Grundsatz, dass in jeder Krise auch eine Chance liegt. Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Landes Hessen und seiner Potentiale bin ich mir sicher, dass es aus der Phase der Konsolidierung gestärkt hervorgehen wird.

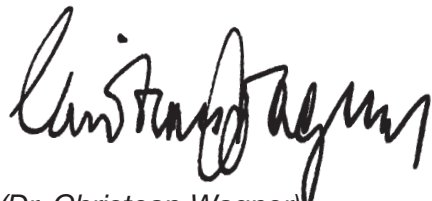
Nach diesen offenen Worten zu den aktuellen Problemen, mit denen wir uns konfrontiert sehen und denen wir uns unvermeidlich stellen müssen, ist es mir ein besonderes Anliegen, ausdrücklich zu betonen, dass die hessische Justiz auf das Geleistete stolz sein kann.

Es ist festzustellen, dass bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und den Justizvollzugsanstalten nicht nur die tägliche Sacharbeit mit hoher Qualität bewältigt wird, sondern auch noch zusätzliche notwendige Projekte – die Modernisierung der gesamten hessischen Justiz sei hier nur als ein Beispiel genannt – zügig und mit großem Engagement vorangetrieben werden. Dies, meine Damen und Herren, ist Ihr Verdienst. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Ich kann nur an Sie appellieren, den zu bewältigenden Problemen mit der gleichen Leistungsbereitschaft und Kompetenz zu begegnen, wie dies bisher auch der Fall war. Bei gemeinsamer Anstrengung bin ich optimistisch, dass sich die Perspektive in den nächsten Jahren wieder wesentlich günstiger darstellt, als dies derzeit der Fall ist.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes, friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2004.

Wiesbaden, im Dezember 2003

Ihr



(Dr. Christean Wagner)
Hessischer Minister der Justiz

Inhalt:		Seite
	Grußwort des Hessischen Ministers der Justiz	501
	Runderlasse	
	Zustellung durch Justizbedienstete in Nebentätigkeit	503
	Rundverfügungen der Präsidentin des Oberlandesgerichts	
	Verlust eines Dienstsiegels	505
	Veröffentlichungen des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen	
	Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechts- anwälte im Lande Hessen	506
	Personalnachrichten	506
	Stellenausschreibungen	510

RUNDERLASSE

Nr. 27 Zustellung durch Justizbedienstete in Nebentätigkeit. RdErl. d. MdJ v. 4. 11. 2003 (2003 - I/3 - 1104/02) – JMBl. S. 503 – – Gült.-Verz.-Nr. 2101, 3204 –

§ 1

Übertragung der Aufgaben

- (1) Die Aufgaben der Zustellung können Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern sowie Justizaushelferinnen und Justizaushelfern mit deren Einverständnis als Nebentätigkeit (im Nebenamt) übertragen werden.
- (2) Die Übertragung obliegt der Behörde, für die die Zustellung bewirkt werden soll, gegebenenfalls im Einvernehmen mit der Beschäftigungsbehörde.
- (3) Die mit der Zustellung beauftragten Justizbediensteten sind auf die bei der Zustellung zu beachtenden Vorschriften hinzuweisen.

§ 2

Nebentätigkeit

- (1) Die Nebentätigkeit darf nur außerhalb der Dienstzeit ausgeübt werden. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung. Die beamten- bzw. tarifrechtlichen Vorschriften über Nebentätigkeiten sind zu beachten.

(2) Beamtinnen und Beamte sind auf die Abführungspflicht nach § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 1998 (GVBl. I S. 492), soweit die Vergütung den dort genannten Höchstbetrag überschreitet, besonders hinzuweisen. Bei Arbeiterinnen und Arbeitern ist die Genehmigung nach § 13 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder nur mit der Maßgabe zu erteilen, dass die jährliche Vergütung diesen Höchstbetrag nicht überschreitet.

§ 3

Zustellung

(1) Die mit der Zustellung beauftragten Justizbediensteten haben zu gewährleisten, dass die Zustellung spätestens an dem der Abholung der zuzustellenden Schriftstücke folgenden Werktag vorgenommen wird. Die Rückgabe der Zustellungsurkunden hat spätestens an dem der Ausführung folgenden Werktag zu erfolgen. Schriftstücke, die nicht zugestellt werden können, sind an dem der Abholung folgenden Werktag zurückzugeben.

(2) Über die Zustellungen ist eine Nachweisliste mit Aktenzeichen, Datum und Art der Zustellung zu führen.

§ 4

Vergütung

(1) Für jede im Rahmen der Nebentätigkeit ausgeführte Zustellung wird den Bediensteten eine Vergütung in Höhe von drei Euro gewährt. Als ausgeführt gilt eine Zustellung auch dann, wenn sie erfolglos war. Mit der Vergütung sind alle mit der Zustellung in Verbindung stehenden Tätigkeiten und jeder Aufwand abgegolten. Reisekostenvergütung wird daneben nicht gewährt.

(2) Die Vergütung unterliegt der Lohnsteuer und bei Tarifpersonal auch der Sozialversicherungspflicht.

§ 5

Antrag, Festsetzung und Auszahlung

(1) Die Vergütung wird auf Antrag monatlich nachträglich durch die Dienststelle festgesetzt, für die der Zustellungsauftrag bewirkt worden ist. In dem Antrag sind die Dienststellen- und die Personalnummer anzugeben.

(2) Für die Festsetzung ist der Vordruck HKR 8 zu verwenden.

(3) Die Vergütung ist bei Titel 536 07 zu buchen. Die Auszahlung erfolgt durch das Finanzamt Darmstadt – Staatskasse –. Der Hessischen Bezügestelle ist von der festsetzenden Stelle eine Mitversteuerungsanzeige über die ausgezahlte Vergütung zu erteilen.

§ 6

Unfallschutz

Die Durchführung von Zustellungen im Rahmen der Nebentätigkeit ist Dienstausbübung. Beamtinnen und Beamte haben daher Anspruch auf Unfallfürsorge nach §§ 30 ff des Beamtenversorgungsgesetzes sowie auf die Gewährung von Sachschadenersatz nach § 94 des Hessischen Beamtengesetzes. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten die entsprechenden tarif- bzw. sozialversicherungsrechtlichen Regelungen.

§ 7

In-Kraft-Treten

Dieser Runderlass tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

RUNDVERFÜGUNGEN

Verlust eines Dienstsiegels. RdVfg. d. Präs.'in d. OLG vom 15. 10. 2003

(5413E - II/1 - 2856/03) – JMBI. S. 505 –

Das Dienstsiegel (Farbdruckstempel) mit der Umschrift „Amtsgericht Hanau“ mit dem Landeswappen und der Kennziffer 135 ist in Verlust geraten und wird mit Wirkung vom 16. September 2003 für ungültig erklärt.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES VERSORGUNGSWERKS DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN

Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Land Hessen vom 9. 7. 2003

„Der Rentensteigerungsbetrag wird mit Wirkung vom 1. Januar 2004 von bisher 39,83 Euro um 2,28 % auf 40,74 Euro erhöht. Die laufenden Renten werden mit Wirkung vom 1. Januar 2004 um 2,28 % erhöht.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Marburg, den 17. 10. 2003

Dr. Peter Becker
Vorsitzender der Vertreterversammlung
des Versorgungswerks der
Rechtsanwälte im Lande Hessen

Frankfurt, den 28. 10. 2003

Hans-Peter Benckendorff, M. A.
Vorsitzender des Vorstandes
des Versorgungswerks der
Rechtsanwälte im Lande Hessen

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Justizministerium

Ernannt wurden:

- | | |
|---------------|--|
| Zur RegDir'in | : ROR'in Claudia Weisbart; |
| zum RegDir. | : Richter am ArbG Dr. Stefan Fuhrmann; |
| zum PsychDir. | : PsychR Werner Schulte; |
| zum OAR | : AR Berthold-Andreas Riehl; |
| zur AR'in | : Amtfr. Ute-Marie Adelsberger; |
| zur Amtfr. | : Olnsp'in Sabine Bischof. |

Oberlandesgericht

Ernannt wurden:

- Zum Vors. Richter
am OLG : Richter am OLG Wolfgang Frank in Frankfurt am Main;
- zum Richter am OLG : Richter am AG (Kassel) Karl-Heinz Schweitzer.

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht

Versetzt wurden:

AA'innen Ina Bianca Bremer, Iris Böttner, Anja Simon, Sylvia Zimmermann und Simone Roos-Bitterer, AA'e Michael Franz, Joachim Christalle und Andreas Wildung v. d. StA b. d. OLG a. d. AA Frankfurt am Main.

Landgerichte

Ernannt wurden:

- Zum Vors. Richter
am LG : Richter am LG Thomas Striegl in Frankfurt am Main;
- zum EJHWMstr. : JHWMstr. Andreas Seifert in Hanau;
- zum JHWStr. : JOWMstr. Georg Strott, Bernd Stähler, Michael Rahn und Sven Jakobs in Frankfurt am Main;
- zur JOWMstr'in : JOWMstr'in z. A. Elke Meewes in Frankfurt am Main
– unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
- zum JOWMstr. : JOWMstr. z. A. Rainhard Johann Jakob in Frankfurt am Main;
- zum JOWMstr. z. A. : JOWMstr. Anw. Thorsten Binder in Frankfurt am Main
– unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum JOWMstr. z. A. : JAushelfer Andreas Lipinski in Frankfurt am Main und Sven Gerhard Wiemeier in Kassel – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Werkmstr. : Martin Weckler in Frankfurt am Main – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

JHWMstr. Harro Laubach in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

Ernannt wurden:

- Zum EJHWMstr. : JHWMstr. Jörg Stuppi in Frankfurt am Main;
zur JHWMstr'in : JOWMstr'in Vera Walkenbach in Frankfurt am Main;
zum JOWMstr. : JOWMstr. z. A. Holger Heinz Vogeler in Wiesbaden – unter
gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit –;
zum JOWMstr. z. A. : JAushelfer Sven Gonnermann in Kassel – unter gleichzei-
tiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –.

Versetzt wurden:

Ltd. OStA'in Dr. Ursula Goedel v. d. StA b. d. LG Marburg a. d. StA b. d. LG Hanau
unter Übertragung des Amtes d. Ltd. OStA'in als Leiterin d. StA b. d. LG Hanau,
EJHWMstr. Werner Sondergeld v. d. StA b. d. LG Frankfurt am Main a. d. AG Fulda.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

EJHWMstr. Wilfried Krause in Kassel.

Amtsgerichte

Ernannt wurden:

- Zur OGV'in : GV'in Ingeborg Adler-Nolte in Groß-Gerau;
zur EJHWMstr'in : JHWMstr'in Tanja Handwerker in Frankfurt am Main;
zum EJHWMstr. : JHWMstr. Toni Fischer in Frankfurt am Main;
zur JHWMstr'in : JOWMstr'in Stefanie Reiter-Mandel in Frankfurt am Main;
zum JHWMstr. : JOWMstr. René Lenke, Manuel Helfrich und Torsten Buß
in Frankfurt am Main, Thorsten Gerhold in Bad Homburg
und Christian Henneberg in Marburg;

- zum JOWMstr. : JOWMstr. z. A. Christian Groh in Biedenkopf – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
- zum JOWMstr. z. A. : JOWMstr. Anw. Stefan Laucht in Langen – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum JOWMstr. z. A. : JAushelfer Markus Siebert in Kassel – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –.

JOS'in als GV'in Sandra Krämer in Dieburg wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

OGV Edgar Anton Heinz in Hadamar, OGV Dieter Gimbel in Fritzlar, OGV Robert Fellingner in Dillenburg, OGV Gerhard Becker in Bad Vilbel, OGV Dieter Klaus in Michelstadt und EJHWMstr. Gerhard Rakowski in Biedenkopf.

Verwaltungsgerichte

Ernannt wurden:

- Zur Insp'in : Insp'in z. A. Sandy Budde in Frankfurt am Main;
- zum JHWMstr. : JOWMstr. Matthias Jakobi in Kassel.

Versetzt wurde:

Richter am VG Stephan Gortner v. d. VG Frankfurt am Main a. d. LG Frankfurt am Main unter Übertragung des Amtes eines Richters am LG Frankfurt am Main.

Hessisches Finanzgericht

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Präs. d. Hess. FG Manfred Stremplat in Kassel.

Richterinnen und Richter auf Probe

Ernannt wurde:

Assessorin Beate Moschner – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Probe – zur Richterin auf Probe.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter
am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 1. haben sich an dem im JMBl. vom 1. März 1999 (S. 178, Buchst. C.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Weitere Anforderungen im Sinne von III. des Anforderungsprofils werden nicht gestellt.

2. Zwei Richterinnen oder zwei Richter
am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 2. haben sich an dem im JMBl. vom 1. März 1999 (S. 177, Buchst. B.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Weitere Anforderungen im Sinne von III. des Anforderungsprofils werden nicht gestellt.

3. Eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter
bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 3. haben sich an dem im JMBl. vom 15. März 1998 (S. 305, Buchst. A.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Weitere Anforderungen im Sinne von II. Ziffer 4. des Anforderungsprofils werden nicht gestellt.

4. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter (§ 7 GO)
bei dem Amtsgericht Michelstadt.

Die Stelle ist ab dem 1. März 2004 neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung zu Nr. 4. wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein

- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz
 - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
 - Mindestens gutes fachliches Können
2. Soziale Kompetenz
 - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
 - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
3. Führungskompetenz
 - Fähigkeit zum Vorbild
 - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
 - Befähigung zur Personalführung und Motivation
4. Organisatorische Kompetenz
 - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
 - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
 - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Interessierten Frauen und Männern zu Nr. 4. wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

5. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel (R 3).
6. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Darmstadt (R 2).

Finanzgerichtsbarkeit

7. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Finanzgericht in Kassel (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen zu Nr. 7. haben sich an dem im JMBL. vom 1. September 2001 (S. 512, Buchst. B.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg** zu richten:

Zu Nr. 1. bis 3., 5. bis 7. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu Nr. 4. binnen **eines Monats** auf dem Dienstweg an den Direktor des Amtsgerichts Michelstadt.

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der jährliche Bezugspreis in Höhe von EURO 18,50 ist auf das Konto 100 002 590 bei der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden (BLZ 510 500 15) (Staatshauptkasse Hessen) zu überweisen. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.